

Internat der Meininger Berufsschulen
Am Drachenberg 4b
98617 Meiningen
Tel.: 03693/576125 | Fax: 03693/507295
internatmeiningen.de
E-Mail: internatmeiningen@arcor.de

Hausordnung

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen als Träger dieser Einrichtung kommt der bildungspolitischen Herausforderung nach, Jugendliche bei ihrem ausbildungsbedingten Ortswechsel zu unterstützen. Ihnen wird nicht nur günstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt, sondern auch durch sozialpädagogische Betreuung und sinnvolle Freizeitgestaltung Rückhalt gegeben. Auszubildende, die ihr gewohntes soziales Umfeld verlassen müssen, um sich dieser neuen Lebenssituation zu stellen, können einen Unterkunftsplatz beantragen. Bei der Vergabe des Internatsplatzes sind das Alter und der Anfahrtsweg entscheidend.

1. Grundlage für das Wohnen im Internat bildet die Anerkennung der Hausordnung, der ausgefüllte und unterschriebene **ONLINE - Anmeldebogen (mit 2 Passbildern)** und eine bestehende Privathaftpflichtversicherung.
Bei Minderjährigen sind die Unterschriften von **beiden** Elternteilen/dem gesetzlichen Vertreter notwendig.
Bei gemeinsamen Sorgerecht und getrennten Haushalten sind **beide** Adressen anzugeben.
Ein alleiniges Sorgerecht ist auf dem Anmeldebogen anzugeben.
Die geforderten Unterlagen sollen mindestens 4 Wochen vor dem Einzug schriftlich eingereicht werden und gelten als verbindlich.
Bei Änderung der persönlichen Daten besteht Anzeigepflicht.
2. Die Anordnungen des Internatsleiters, der Erzieher sowie der Hausmeister sind verbindlich und von allen Bewohnern zu befolgen.
3. Um ein geordnetes Zusammenleben im Internat zu ermöglichen, ist gebührende Rücksichtnahme gegenüber den Mitbewohnern, Personal und Anliegern des Wohngebietes sowie Ordnung in allen benutzten Räumen und auf dem Gelände selbstverständlich.
4. Die Anreise mit Anmeldung und der Aushändigung des Zimmerschlüssels erfolgt an Sonn- und Feiertagen von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr und wochentags bis 22:00 Uhr. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 7:30 Uhr besenrein zu verlassen.
5. Der Zimmerschlüssel ist bei Abreise bzw. Abmeldung abzugeben. Erfolgt dies nicht, wird er auf Kosten des Nutzers nachgefertigt. Bei Verlust haftet der Nutzer in voller Höhe der Einbaukosten für die Generalschließanlage.
6. Eigentum und Einrichtung des Hauses sind schonend und pfleglich zu behandeln, Schäden und Mängel sind umgehend zu melden. Das Umstellen von Inventar ist nicht gestattet. Bei angerichteten Schäden haftet der Verursacher bzw. die jeweilige Zimmergemeinschaft. Das gilt auch, wenn durch unsachgemäßes Anbringen von Bildern und Plakaten die Wände u. ä. beschädigt werden. Die ästhetische Ausgestaltung der Wohnräume ist grundsätzlich mit der Internatsleitung abzustimmen.
7. Die Benutzung von privaten elektrischen Koch-, Kühl- und Heizgeräten ist nicht gestattet.
8. Aufgrund der geltenden Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen ist Folgendes zu beachten:
Das Rauchen und der Umgang mit offenem Licht sind grundsätzlich verboten. Es gilt das Thüringer Nichtraucherchutzgesetz!
Vor Verlassen der Zimmer sind elektrische Geräte auszuschalten, Ladegeräte vom Netz zu nehmen und die Fenster zu schließen.
Bei Havarien bzw. Bränden sind die Rettungswege laut den vorhandenen Fluchtwegeplänen zu benutzen.
9. Die Zimmer sind bei Nichtanwesenheit stets unter Verschluss zu halten und jeder Schrank ist zu verschließen. Die Verantwortung hierfür trägt jeder Internatsbewohner selbst. Für eventuelle Diebstähle sowie für beim Auszug zurückgelassene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. In Zeiträumen, in denen Auszubildende keine Gebühr zahlen, können die Betten bzw. das Zimmer an Dritte weiter überlassen werden. Persönliche Sachen sind für diesen Zeitraum mit nach Hause zu nehmen.

10. Der Internatsleitung, den von ihr beauftragten Firmen und dem Hausmeister steht das Recht zu, die Zimmer zu betreten.
11. Multimediageräte und PCs müssen den TÜV-Vorschriften entsprechen. Das Betreiben erfolgt in Zimmerlautstärke. Bei Benutzung dieser Geräte gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Beitragsservices von ARD, ZDF und Deutschlandradio.
12. Eine Eigenversorgung ist nur im Rahmen einer Zusatzversorgung möglich. Deren Zubereitung erfolgt ausschließlich in den Etagenküchen mit eigenem Geschirr und Besteck. Die Einnahme der Teil-/ Vollverpflegung erfolgt nur im Speisesaal. Das Mitnehmen von Geschirr und Besteck aus dem Speisesaal ist nicht gestattet.
13. Alle Internatsbewohner sind verpflichtet, ihre Wohn- und Sanitärräume in einem sauberen Zustand zu halten. Im Internat sind Hausschuhe zu tragen.
14. Der Besitz und Genuss von gesetzwidrigen Suchtmitteln und Alkohol sowie der Besitz von Waffen o. ä. und das Verbreiten von verfassungsfeindlichen Ideen in Bild und Ton, sind sowohl im Internat als auch auf dem dazugehörigen Grundstück verboten.
15. Ausgang ist im Interesse einer ausreichenden Nachtruhe und den Anforderungen an die Berufsausbildung täglich bis **22:00 Uhr** möglich. Ausnahmeregelungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung der Internatsleitung. Eine Nachweisführung erfolgt im Ausgangsbuch. Alle Bewohner, die das Haus nach 22:00 Uhr betreten, haben sich besonders diszipliniert und rücksichtsvoll zu verhalten.
16. Entsprechend der Rücksichtnahme auf die Mitbewohner, sind die **Nachtruhe um 22:00 Uhr** und die **Hausruhe ab 23:00 Uhr** einzuhalten. Multimediageräte und PCs sowie Handys sind spätestens bei Eintritt der Hausruhe abzuschalten und das Duschen zu beenden.
Gegenseitige Besuche in den Zimmern sind bis 22:00 Uhr möglich.
17. Internatsfremde Personen haben nur nach Anmeldung beim Erzieher Zutritt zum Internat!
18. Jeder Internatsbewohner hat rechtzeitig aufzustehen, damit die Erfüllung der persönlichen Pflichten und das pünktliche Erscheinen zur Ausbildung gewährleistet sind. Die Auszubildenden wecken sich selbst.
19. Aus technischen und versicherungstechnischen Gründen ist das Betreten des Internates während der Unterrichtszeit nicht gestattet.
20. Erkrankungen sind meldepflichtig und die Heimreise hat bei Ansteckungsgefahr zu erfolgen!
21. Das Abstellen von Fahrzeugen im Bereich des Internats- und Schulgeländes ist anmeldepflichtig und unterliegt einer Sonderregelung.
22. Im Übrigen gelten alle polizeilichen Bestimmungen, wie An- und Abmeldung und dgl. sowie alle Gesetze für ein geordnetes Zusammenleben in unserer Stadt.
23. Der Internatsleiter übt im Internat das Hausrecht aus. Verstöße gegen die Hausordnung werden mit einer **schriftlichen Verwarnung** oder mit einer **zeitlich begrenzten Ausweisung** aus dem Internat geahndet. Mit **sofortiger Kündigung** hat zu rechnen, wer Leben oder Gesundheit sowie Eigentum anderer Personen gefährdet, wer das Haus und seine Einrichtung böswillig beschädigt, wer fremde Personen im Internat beherbergt, wer wiederholt und grob gegen die Hausordnung verstößt.
24. Ausnahmen zu diesen Festlegungen trifft nur die Internatsleitung.
25. **Die Hausordnung ist für alle Bewohner des Internats verbindlich und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.**

Meiningen, 01.08.2017



Landratsamt Schmalkalden-Meiningen